



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen

An die  
Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Postfach 3160  
91051 Erlangen

vorab als Fax-Nr. 09131/ 86 -1304

Kreisgruppe Erlangen  
Pfaffweg 4  
91054 Erlangen  
Tel.: 09131/23668  
Fax: 09131/40 11 231

E-Mail:  
erlangen@bund-  
naturschutz.de  
Homepage:  
www.erlangen.bund-  
naturschutz.de

**15. Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen  
für den Teilbereich –SV Tennenlohe-  
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Erlangen, den 6. Juli 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz (BN) nimmt zum oben genannten Planungsverfahren wie folgt Stellung:

**Der Bund Naturschutz appelliert eindringlich an die politisch Verantwortlichen in der Stadt Erlangen, den Bannwald, das Europäische Vogelschutzgebiet und das Landschaftsschutzgebiet nicht als eine verfügbare Flächenreserve für Baumaßnahmen zu missbrauchen und bei der weiteren Planung der Vermeidung eines Eingriffs in den Bannwald eindeutige Priorität einzuräumen. Wir sind empört über die nochmalige Vergrößerung des vorgesehenen Waldverlustes und lehnt die Rodung von mehr als 8.400 m<sup>2</sup> Bannwaldfläche mit den folgenden Begründungen ab.**

1. Bannwald ist aufgrund seiner Lage in unserem Verdichtungsraum unersetzlich. Ihm kommt eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftreinigung zu. Daher darf der Bannwald nicht zu einer beliebigen Verfügungsmasse für Planungen aller Art werden.

Der Bund Naturschutz lehnt es somit ab, bestehende Nutzungen am Rand des Bannwalds, in diesen hinein auszudehnen, weil dessen Schutz ansonsten völlig ausgehöhlt werden würde und wieder ein starker Rückgang an Waldflächen dort zu verzeichnen wäre, wo sie (auch für die Erholung) am nötigsten gebraucht werden.

Die Darstellung auf Seite 12 der Begründung, unter welchen Bedingungen im Bannwald eine Erlaubnis zur Rodung ausgesprochen werden kann, ist unvollständig und somit irreführend. Der Bund Naturschutz fordert eine vollständige und waldderechtlich korrekte Darstellung.

2. Mit der geplanten Erweiterung der Sportanlagen würde sich diese Nutzung keilförmig in den Bannwald, das Europäische Vogelschutzgebiet und das Landschaftsschutzgebiet hinein ausbreiten. Dies würde zu einer weiteren Zerschneidung und Zersplitterung des dortigen Waldbestands führen, die dessen vielfältige Funktionen erheblich schwächt.

Im Entwurfsplan zur Flächennutzungsplan-Änderung ist diese Situation irreführend dargestellt, weil dort auch die Sebastianstraße als Bannwaldfläche enthalten ist und die Beurteilung der tatsächlichen Auswirkungen der Planung damit verfälscht wird. Gleiches gilt für den Randbereich zur Bundesstraße B4.

Der Bund Naturschutz fordert daher eine zusätzliche Darstellung, auf der diejenigen Flächen im Umfeld der geplanten FNP-Änderung, die wirklich Wald im Sinne des Bayer. Waldgesetzes sind, deutlich gekennzeichnet werden, um die weitgehenden Auswirkungen der vorgesehenen Zerschneidung und Zersplitterung des dortigen Waldbestands überhaupt erst erkennbar zu machen.

Erfahrungsgemäß würden mit der geplanten FNP-Änderung auch die verbleibenden zersplitterten Teilbereiche des Waldbestands mittel- bis langfristig unter weiteren Nutzungsdruck geraten. Es war bereits häufig zu beobachten, dass eine solche Planung die Grundlage für die weitere ökologische Entwertung von Waldbeständen in der nachfolgenden Entwicklung bildete.

3. Die Unterlagen enthalten keine nachvollziehbare Nachweise eines zusätzlichen Flächenbedarfs des Vereins, die hinreichend konkret sind. Zudem lehnt der Bund Naturschutz den Versuch ab, mit tatsächlichen oder vermeintlichen Gemeinwohlbelangen des Sportvereins die Gemeinwohlbelange des Bannwalds ausstechen zu wollen.

Hinzu kommt, dass in der Begründung Widersprüche hinsichtlich der vorhandenen Nutzungen auftreten:

Auf Seite 6 heißt es in Kap. 4: „Durch die Mehrfachnutzung des vereinseigenen A-Platzes als Schulsportanlage für die Grundschule Tennenlohe ...“

Dies widerspricht der Aussage auf Seite 16 der Begründung: „Der A-Platz bleibt nach Auskunft des SV Tennenlohe den Punktspielen vorbehalten.“

Letztere Aussage würde bedeuten, dass ein großer Teil der bestehenden Sportanlage nur selten genutzt und dem Breitensport vorenthalten wird.

Der Bund Naturschutz fordert daher, von Maximalanforderungen an den Flächenbedarf Abstand zu nehmen und ein Konzept zur optimierten Nutzung der bestehenden Sportflächen zu erarbeiten.

Außerdem ist in den Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung nur eine unzureichende Alternativenprüfung mit Lösungen ohne einen Eingriff in den Bannwald enthalten. Dabei sind jedoch vor allem die Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit mit benachbarten Vereinen und Sportanlagen zu überprüfen.

4. Während der Bannwald in der Stadt Erlangen für Sportplätze gerodet werden soll, sind gleichzeitig im gesamten Großraum Nürnberg eine Vielzahl weiterer Eingriffe in Bannwaldgebiete geplant.

So wurden bei der geplanten FNP-Änderung, Bannwaldrodung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung weitere zusammenwirkende Pläne oder Projekte mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet, den Bannwald, die Erholungsfunktion u.ä. Belange nicht bzw. nicht im Zusammenhang aller Planungen berücksichtigt:

- Geplante Nordanbindung des Flughafens Nürnberg,
- Geplante Rodung für die Erweiterung des Sportgeländes in Heroldsberg,
- Geplanter Bau der Abwasserentsorgungsanlage Kalchreuth,
- Geplantes Gewerbegebiet südlich des Nürnberger Hafens "Wiener Straße",
- Geplanter Neubau der Staatsstraße Feucht-Penzenhofen,
- Geplantes Gewerbegebiet "Moser Brücke" bei Feucht,
- Rodung und Sandabbau auf diversen Flächen nach der derzeit laufenden Fortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken,
- Weitere Abbau- oder Deponievorhaben im Nürnberger Reichswald, die genehmigt, aber noch nicht ausgeführt oder derzeit noch in Planung sind.

Der Bund Naturschutz ist der Auffassung, dass die dadurch dokumentierte Art von weit verbreiteter „Kirchturmpolitik“ auf Kosten des Bannwalds den Schutz dieser unersetzlichen Waldflächen **auf unverantwortliche Weise aushöhlt**. Daran darf sich die Stadt Erlangen, die Werbung betreibt mit ihrer Lebensqualität „in einer intakten Umwelt“ auf keinen Fall beteiligen.

Es ist in diesem Zusammenhang keine Ermessensfrage, ob diese anderen Projekte in direktem räumlichen Zusammenhang zum geplanten Vorhaben liegen. Sie liegen alle im selben Vogelschutzgebiet.

**Der BN fordert eine Gesamtbetrachtung aller derzeit im Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald geplanten Eingriffe, um damit auch die fatalen Gesamtfolgen der Planungen den verantwortlichen Politikern deutlich zu machen.**

5. Die Planung wäre auch mit einem **Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Brucker Lache“** verbunden. Voll ausgebaute, intensiv genutzte Sportanlagen stellen jedoch einen Widerspruch zu den Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung dar. Der Bund Naturschutz lehnt daher mit den oben genannten Begründungen auch eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets in diesem Bereich ab.
6. Das Walderlebniszentrum Tennenlohe stellt eine herausragende umweltpädagogische Einrichtung für Erlangen dar, die in ihrem Bestand und in ihren Möglichkeiten unbedingt zu fördern ist, jedoch in keiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet werden darf. Der Bund Naturschutz fordert, dies auch bei dieser Planung in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Tropper  
Kreisgruppenvorsitzende

Reinhard Scheuerlein  
Geschäftsführer